Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 111
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Berliner Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf

und **Antwort** vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23111
vom 1. April .2020
über Berliner Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das seit dem 15.11.2018 laufende Modellprojekt zum Thema dieser Schriftlichen Anfrage wollte Mitte Dezember 2019 eine erste statistische Auswertung und fachlich inhaltliche Bewertung vorlegen. In welcher Form wurde diese erste Auswertung publik gemacht und wer war daran beteiligt? Wird der Termin der geplanten Evaluation des Modellprojektes bis Ende 2020 zu halten sein?

Zu 1.:

Gemeinsam mit dem Fachbeirat und den in der Koordinierungsstelle tätigen Fachkräften wurde im Jahr 2019 ein Berichtswesen abgestimmt, um eine erste statistische Auswertung und fachliche Bewertung des Konzeptes vorzunehmen.

Auszüge der Ergebnisse der oben genannten Bewertung wurden am 27. Februar 2020 im Rahmen der Anhörung in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie mündlich vorgestellt. Eine weitere Vorstellung erfolgte am 3. März 2020 in der Projektgruppe „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“.

Eine entsprechende Unterrichtung des Hauptausschusses zu den Ergebnissen erfolgt in diesem Quartal.

Die wissenschaftliche Evaluation durch die evangelische Hochschule Berlin hat im März 2020 begonnen. Die Ergebnisse werden im Dezember 2020 erwartet.

2. Welche Vertreter der freien Träger und LIGA-Verbände waren in der Arbeitsgruppe, die das Modellprojekt mit der Senatsverwaltung und den Jugendämtern entwickelt hat?

Zu 2.:

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter der folgenden LIGA–Verbände:

- Der PARITÄTISCHE Berlin e. V.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz LV Berliner Rotes Kreuz e. V.

Folgende freie Träger waren an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt:
Aktion´70 e.V.

- JuLi Jugendhilfe in Lichtenberg gGmbH
- pad gGmbH
- Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
- Sozialmanufaktur gGmbH
- Wildwasser e.V.
- Diakonieverbund Schweicheln e.V.
- Stützrad e. V.
- Stiftung zur Förderung sozialer Dienste (FSD Stiftung) - Stiftung Bürgerlichen Rechts
- Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH
- EJF gemeinnützige AG
- Stiftung Haus Pius XII - Stiftung Öffentlichen Rechts
- Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
- casablanca gGmbH
- Elisabethstift - Stiftung Bürgerlichen Rechts
- Paul Gerhardt Werk Diakonische Dienste gGmbH
- AWO pro Mensch gGmbH
- DASI Berlin gGmbH
- Luisenstift - Evangelische Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Stiftung Bürgerlichen Rechts

3. Mit Stand September 2019 wurden 27 Fälle in das Modellprojekt von den Jugendämtern eingebracht, von denen 17 Fälle in der aktiven Betreuung waren. Wie ist der aktuelle Stand der eingebrachten Fälle und der aktiv betreuten Kinder und Jugendlichen?

Zu 3.:

Bis zum 7. April 2020 gab es insgesamt 32 Falleingaben durch die Berliner Jugendämter. Davon konnten 8 Fälle beendet werden. 24 Fälle werden gegenwärtig durch die Koordinierungsstelle betreut.

4. Wird die Ausstattung des Modellprojektes mit 2,5 Personalstellen in einem ersten Fazit als ausreichend angesehen? Wie viele Stunden fallen dafür bei den Trägern an?

5. Im Doppelhaushalt 2018/19 standen für das Modellprojekt pro Jahr 280.000 Euro zur Verfügung, die für Fortbildung, Supervision und Aufwandsentschädigungen verwendet werden sollten, jedoch nicht für Zuwendungen an einen Träger. Wie genau und in welcher tatsächlichen Höhe wurden diese Mittel bisher verwendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.)

Zu 4. und 5.:

Folgende Mittel stehen für die Koordinierungsstelle pro Haushaltsjahr zur Verfügung:

Sachkosten (Kapitel 1045 Titel 67101):
Ansatz 2021: 125.000,00 €

Personal (Kapitel 1042 Titel 42811):
2 VZÄ / Beschäftigungspositionen: 125.000,00 €

Die im Fallverbund mitwirkenden Fachkräfte freier Träger treffen sich 14-tägig für 4,5 Stunden zu Fallberatungen. Dafür erhalten die Träger eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € pro Stunde.

Die Sachmittel der Koordinierungsstelle werden für die o.g. Aufwandsentschädigungen für die freien Träger, für die Ausstattung der Koordinierungsstelle (z.B. Büro- und IT-Ausstattung, Fachliteratur), für Öffentlichkeitsarbeit, für Fortbildung und Coaching sowohl der Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle als auch der Mitglieder des Fallverbundes sowie für Supervision der Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle in Anspruch genommen.

Sachmittelausgaben 2019:
Aufwandsentschädigung Fallverbund: 33.700,00 €
Ausstattung der Koordinierungsstelle: 5.500,00 €
Coaching, Supervision; Fortbildung: 8.750,00 €

Mit steigender Fallzahl erhöhen sich die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle, komplexe Netzwerke aufzubauen und zu betreuen. Deshalb wird der Personalansatz von 2,5 VZÄ im Ergebnis der Evaluation und der Überarbeitung des Konzeptes der Koordinierungsstelle zu bewerten sein.

6. Wird es eine Verstetigung des Projektes aufgrund nachgewiesener Erfolge geben?

Zu 6.:

Die erste statistische Auswertung und fachliche Bewertung für den Zeitraum August 2018 bis Oktober 2019 zeigt Erfolge und Weiterentwicklungspotentiale der Koordinierungsstelle.

Die im Konzept fokussierte Zielgruppe wird mit den im Fallverbund entwickelten Angeboten erreicht. Der besondere Hilfebedarf ist durch zahlreiche Hilfeabbrüche und Einrichtungswechsel charakterisiert, 59 % der Kinder und Jugendlichen hatten zum

Zeitpunkt der Fallanfrage mehr als sechs beendete Hilfen, bei 18 % gab es mehr als 13 vorangegangene Hilfen. In allen Fällen zeigen sich multiple und verfestigte Problemlagen im Kontext von Suchtmittelmissbrauch, Schuldistanz, psychischen Störungen und konflikthaften familiären Beziehungsgefügen.

Die Koordinierungsstelle erreicht über den Fallverbund die Beteiligung verschiedener Akteure (Jugendamt, verschiedene freie Träger der Jugendhilfe, Vormünder, Psychiatrie, Schule, Polizei etc.).

Die Koordinierungsstelle wird aktuell von 10 Bezirken genutzt; insbesondere von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf, Spandau, Marzahn-Hellersdorf und Mitte.

Erste Einschätzungen der bisherigen Zusammenarbeit verweisen auf den Bedarf einer Verstetigung des Modellprojektes, um die angemessene Unterstützung für die spezifische Zielgruppe zu gewährleisten.

7. Welche neuen Ansätze und innovative Konzepte aus der bisherigen Projektarbeit lassen sich schon jetzt in der Breite implementieren?

Zu 7.:

Die Konzeptentwicklung ist Teil des aktuellen Evaluations- und Auswertungsprozesses. In diesem Jahr werden die unterschiedlichen Unikate, die von der Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Trägern und Jugendämtern konzipiert wurden, sowie die Erfahrungen in der Fallarbeit erneut betrachtet, um daraus mögliche neue Formen der Leistungsangebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu entwickeln.

Durch die Evaluation werden weitere fachliche Erkenntnisse und Einschätzungen erwartet, die deutlich machen, welche fachlichen Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit der Koordinierungsstelle auf andere, relevante Bereiche der Hilfen zur Erziehung übertragbar sind und deren Qualifizierung befördern.

Des Weiteren werden die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen eines Fachworkshops im 1. Quartal 2021 erörtert. Dadurch wird sichergestellt, dass relevante Ergebnisse und Impulse in die fachliche und qualitative Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Land Berlin einfließen und diese voranbringen.

Berlin, den 23.April 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie